

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Spießente (*Anas acuta*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Spießente (Foto: J. Peltomaeki / blickwinkel.de)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Vor allem im Wattenmeerbereich in Außendeichsflächen: Strandseen, Salzwiesen, mit Prie-
len durchzogene Deichvorländer und Ästuar, Uferbereiche von Binnenseen
- Im Binnenland in offenen, häufig überschwemmten Niederungslandschaften, u. a. Altwasser
von Flüssen, an Seen mit ausgedehnten Verlandungszonen, in Mooren mit bäuerlichen
Torfstichen, Heideweiher, Gewässer innerhalb von Grünlandgebieten sowie Klärteich-
gebiete; von Bedeutung für die Ansiedlung sind breite Röhrichzonen.

1.2 Brutökologie

- Neststandort auf trockenem Untergrund in dichter Vegetation
- Legebeginn: Mitte April/Anfang Juni
- Gelege: 7-11 Eier
- Brutdauer: 22-24 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Pflanzliche und tierische Nahrung
- Nahrung im Herbst und Winter: überwiegend Wasserpflanzen (Sämereien, Knospen, Blät-
ter, Rhizome); tierische Bestandteile sind kleine Schnecken, Crustaceen (*Artemia*) und
Insektenlarven.

1.4 Zugstrategie

- Zugvogel, z. T. Langstreckenzieher
- Hauptüberwinterungsgebiete in Westeuropa, im Mittelmeerraum und in Afrika (Feucht-
gebiete südlich der Sahara).

1.5 Gastvögel

- Breites Lebensraumspektrum v. a. im Watt, auf Salzwiesen, in Meeresbuchten und Fluss-
mündungen
- Im Binnenland v. a. auf größeren Binnenseen, Feuchtwiesen und in Flussniederungen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Die Spießente ist in Niedersachsen unregelmäßiger Brutvogel und regelmäßiger Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Niedersachsen liegt am Südwestrand des Brutareals.
- Brutvorkommen nur in der Naturräumlichen Region Watten und Marschen, auf den Inseln
und an der Unterelbe
- In einzelnen Jahren auch Vorkommen im Binnenland (Steinhuder Meer, Barnbruch)
- Früher in Niedersachsen weiter verbreitet v. a. in Niederungen, Überschwemmungsberei-
chen der Flüsse und auch in Niedermooren.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte im Wattenmeer, an der Unterelbe, in der Elbniederung und den größeren
Binnenseen sowie auf Überschwemmungsflächen in den Flussmarschen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen die Spießente vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V01 Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	2	V42 Steinhuder Meer

Es gibt derzeit kein regelmäßiges Brutvorkommen der Spießente in Niedersachsen.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland brüten 37-40 BP.
- In Niedersachsen brüten < 5 BP.
- In Deutschland ist der Bestand stark abnehmend, in Niedersachsen sehr stark abnehmend; die Art ist europaweit gefährdet.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

Gastvogelbestand in Niedersachsen und Deutschland

- Durchzug von nord- und osteuropäischen Brutvögeln: Heimzug v. a. März/April, Wegzug September-November
- Kleiner Bestand überwintert, v. a. im Wattenmeer (Bestandsgröße ist abhängig von den Witterungsbedingungen).
- Die Rastvogelbestände erreichten in Niedersachsen Ende der 1990er Jahre durchschnittlich Tageshöchstwerte von ca. 5.200 Individuen.
- Bestände von mindestens 65 Individuen sind von landesweiter Bedeutung, Bestände von mindestens 600 Individuen von internationaler Bedeutung.
- Der deutsche Gesamtbestand betrug Anfang/Mitte der 1990er Jahre im Oktober ca. 3.500-7.000 Individuen; das sind etwa 5-10 % der biogeographischen Population.
- Die nordwest-europäischen Winterbestände sind in den letzten Jahren rückläufig.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I – Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Verlust des Lebensraumes durch Eindeichung und Gewässerausbau
- Lebensraumverlust durch weiträumige Entwässerung von Niedermooren und Feuchtwiesen
- Verlust von Überschwemmungsflächen in Flussniederungen
- Absenkung des Grundwasserspiegels
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Störungen in den Rastgebieten v. a. durch Freizeitnutzung
- Lebensraumverlust auf den Wanderwegen und im Winterquartier.

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Wiederherstellung und ggf. Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Regelmäßiges und stabiles Brutvorkommen (mindestens 50 BP)
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Brutgebiete, was zu einer Vernetzung der Vorkommen führt.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Störungsfreie aktuelle und potenzielle Brutgebiete
- Feuchte Niederungslandschaften mit weiten Überschwemmungsflächen, v. a. in den Flussauen
- Binnengewässer mit reicher Wasser- und Ufervegetation.

4 Maßnahmen

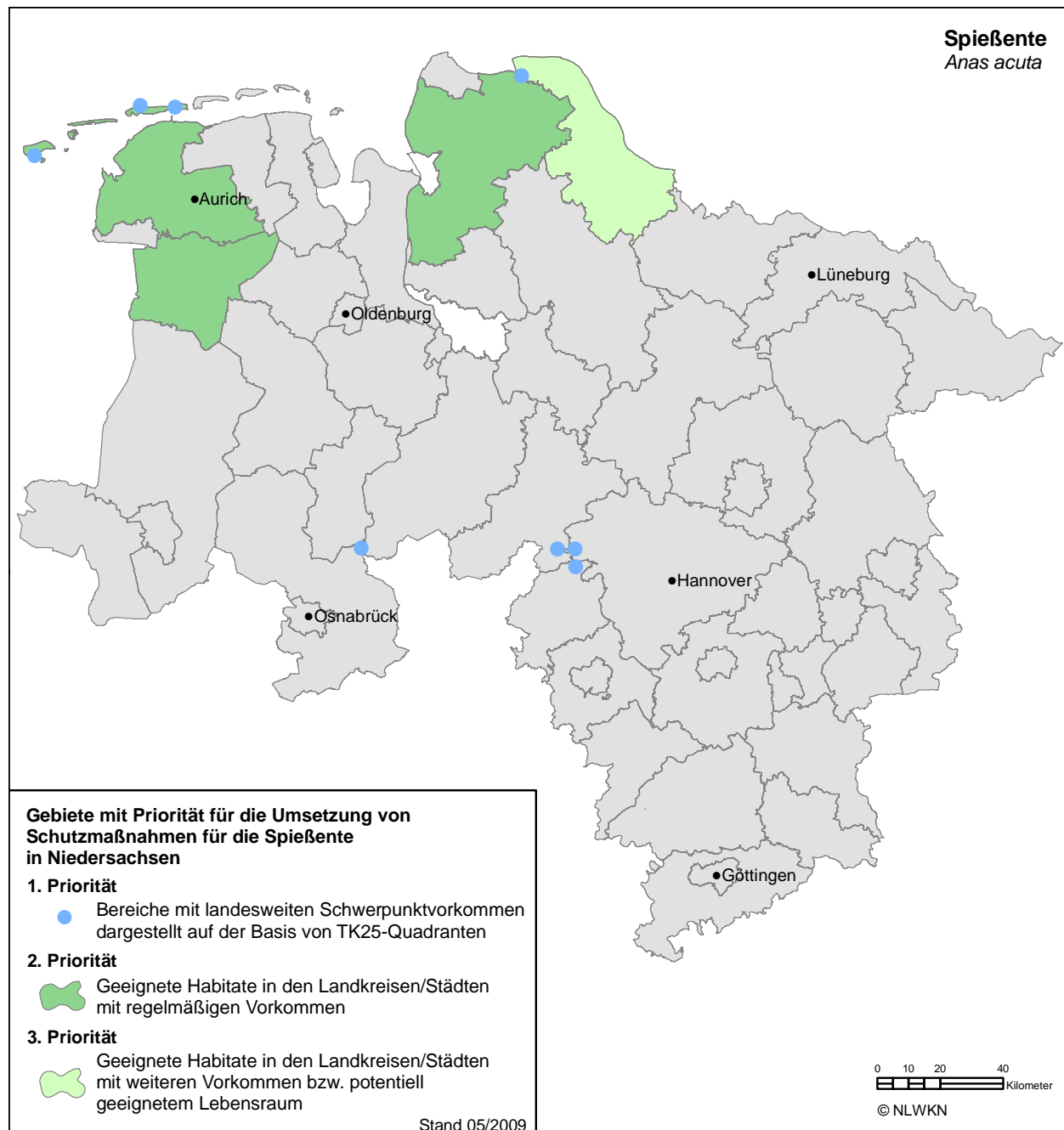
Das Brutvorkommen der Spießente liegt am Südwestrand des Verbreitungsgebietes. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen (z. B. an ehemaligen Brutplätzen).

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten in Flussauen
- Auf Überschwemmungsflächen verlängertes flaches Aufstauen der Wiesen und Erhalt einzelner Flächen mit dauerhaft hohen Wasserständen; Mahd nur in den Randbereichen und nach dem 01.08.
- Erhalt und Förderung der natürlichen Ufersäume an den Binnengewässern auf den Ostfriesischen Inseln
- Förderung einer reichen Wasser- und Ufervegetation an größeren Binnengewässern
- Erhalt von Altarmen an Flüssen (z. B. Hamme, Wümme)
- Schutz potenzieller Brutplätze vor Störungen durch Freizeitaktivitäten
- Schutz vor erhöhten Verlusten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. Gebiete mit Schwerpunktorkommen (mehrere dokumentierte Vorkommen) der Spießente.
2. Alle Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Spießente in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit dokumentierten Vorkommen, wobei die Landkreise Leer, Aurich und Cuxhaven hervorzuheben sind.
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen der Spießente in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren ehemaligen oder unregelmäßigen Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Brutbestände und Ermittlung der Bruterfolge in potenziellen Brutgebieten
- Weiterentwicklung geeigneter Steuerungsmaßnahmen zur Bewirtschaftung und Wasserstandsregelung.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter oder -freier Feuchtgrünlandbereiche vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten (Wiedervernässung, Nutzungsextensivierung, Ackerrückwandlung) z. B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E oder auch Poolbildung von Kompensationsmaßnahmen)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Habitats bzw. Bewirtschaftungsbedingungen, vorzugsweise in potenziellen Brutgebieten
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Brutgebieten.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Ansprechpartner: Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Spießente (*Anas acuta*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 6 S., unveröff.